

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 24. Januar 2022



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

<b>23</b>	<b>12.07</b>	<b>Leichentransporte, Aufbahrungen</b>
		<b>Anpassung Pikettenschädigung für Einsargung und Überführungen</b>

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Firma Graf Gebrüder AG, Eglisau, besorgt seit vielen Jahren die Einsargung und den Transport von verstorbenen Einwohnern. In der Vereinbarung vom 15. Oktober 1991 sind die Aufgaben festgehalten. In der dazugehörigen Gebührenordnung wurden die Tarife für die Aufgabenerfüllung vereinbart. Die Tarife wurden seither punktuell angepasst.
2. Im Artikel 4 der Gebührenordnung ist geregelt, dass das Unternehmen eine Pikettenschädigung von Fr. 2'000.00 pro Jahr erhält. Diese Entschädigung wurde seit der Vertragsvereinbarung nie angepasst. Die Firma Graf Gebrüder AG schlägt vor, dass die Entschädigung neu Fr. 80.00 (exkl. MWSt) pro Todesfall beträgt, bei welchem sie durch die Polizei aufgeboden werden, anstelle der jährlichen Pauschale von Fr. 2'000.00. Die Anpassung soll rückwirkend auf den 01.01.2022 in Kraft treten.

### II. Beschluss

1. Die Anpassung der Pikettenschädigung per 01.01.2022 von Fr. 2'000.00 pro Jahr auf Fr. 80.00 (exkl. MWSt) pro Todesfall mit Polizeiaufgebot wird genehmigt.

### III. Mitteilung an

1. Graf Gebrüder AG, Burgstrasse 2, 8193 Eglisau
2. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Bestattungsamt Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

## Gemeinderat

Peter Bär  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand:  
GEVER: BS.16.ktfk,